Stadt Oberhausen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich 1-1-50/ Zahlungsverfolgung
Postfach 10 14 17
46014 Oberhausen

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE21ZZZ00000011425

Erteilung eines SEPA-Basis-Lastschriftmandats für wiederkehrende Lastschriften

Wichtig:
Mit diesem Formular erteilen Sie der Stadt Oberhausen ein SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Forderungen. Um Kosten und unnötigen Schriftwechsel zu vermeiden ist es wichtig, dass die Angaben vollständig sind. Für die Erteilung eines SEPA-Mandats benötigt die Stadt Oberhausen neben Angaben zu Ihrer Person zwingend die notwendigen Angaben zur Forderungsart des Mandats (z. B. Hundesteuer, Gewerbesteuer, Grundbesitzabgaben etc.), sowie zu Ihrem Kreditinstitut (Name, IBAN und BIC). Anschließend ist **dieses Formular** zu unterzeichnen und mir zurückzuleiten. Dabei steht Ihnen neben der o.g. Postadresse auch die Möglichkeit des Fax-/ Emailversandes offen. Bitte beachten Sie: Nur ein vollständig ausgefülltes SEPA-Mandat veranlasst die Stadt Oberhausen, Zahlungen mittels Lastschrift einzuziehen. Unvollständig ausgefüllte Mandate kommen nicht zur Ausführung. Zu Ihrer Erleichterung ist dieses Formular ggf. teilweise vorausgefüllt. Bitte vergleichen, ergänzen und korrigieren Sie ggf. die Daten.

Forderungsart:

Mandatsreferenznummer:

Vertragsgegenstandsnummer - Tagesdatum (ttmmjj)

Die Mandatsreferenznummer dient in Verbindung mit der Gläubiger-Identifikationsnummer der Stadt Oberhausen (s.o.) der eindeutigen Identifizierung Ihres erteilten SEPA-Mandats. Diese Nummer setzt sich zusammen aus der Vertragsgegenstandsnummer (Ihrem Bescheid zu entnehmen) und ist um das Tagesdatum zu ergänzen (z.B. 5.1.2013 = 050113).

Zahlungspflichtige/r:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon, Email - freiwillige Angabe -

Kontoinhaber/in:
(wenn abweichend vom Zahlungspflichtigen)

Name, Vorname

Kreditinstitut:

Name der Bank

BIC

IBAN

Ich/wir ermächtige/n die Stadt Oberhausen, Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen, wiederkehrend Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Stadt Oberhausen auf mein/unser Konto gezogene/n Lastschrift/en einzulösen.
Hinweis: Ich/wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zeitpunkt: ☐ ab sofort ☐ vom _____ an

Kann die Lastschrift nicht eingelöst werden, so gehen die dadurch entstandenen Kosten zu Lasten der Kontoinhaberin/ des Kontoinhabers, soweit die Rückbelastung nicht durch die Stadt Oberhausen zu vertreten ist. Die Stadt Oberhausen wird im Falle einer Rücklastschrift vom oben genannten Mandat keinen Gebrauch mehr machen. Wenn Sie weiterhin am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen möchten, müssen Sie der Stadt Oberhausen ein neues SEPA-Basis-Lastschriftmandat erteilen.

Ort/Datum: **Unterschrift/en Kontoinhaber/in:**

Informationen nach Art. 13, 14, und 21 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):
Seit dem 25.05.2018 sind in allen EU-Mitgliedsstaaten die Regelungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) anzuwenden. Ausführungen zum Datenschutz und Ihren diesbezüglichen Rechten können Sie dem Internetauftritt der Finanzbuchhaltung der Stadt Oberhausen entnehmen (https://www.oberhausen.de/de/index/rathaus/verwaltung/finanzenkultur/finanzen/finanzbuchhaltung/datenschutzhinweise_nach_dsgvo.pdf). Auf Nachfrage stellen wir Ihnen auch ein Exemplar der Datenschutzhinweise in Papierform zur Verfügung.